Deutscher Bundestag
3. Wahlperiode

Drucksache 1539

Antrag

der Abgeordneten Ritzel, Marx, Schmitt (Vockenhausen), Frau Beyer (Frankfurt), Reitz, Leber und Genossen

Der Bundestag wolle beschließen:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung und Ergänzung des Tierschutzgesetzes

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Das Tierschutzgesetz vom 24. November 1933 (Reichsgesetzbl. I S. 987) wird wie folgt geändert und ergänzt:

1. Hinter § 3 wird folgender § 3a eingefügt:

„§ 3a

Die Ausfuhr von Pferden ist verboten. Der Bundesminister des Innern kann für Reit- und Rennpferde Ausnahmen zulassen."

2. In § 9 erhält Absatz 2 folgende Fassung:

„(2) Wer, abgesehen von den Fällen des Absatzes 1, ohne die erforderliche Erlaubnis einen Versuch an lebenden Tieren (§ 5) vornimmt oder Pferde ausführt (§ 3a), wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe oder mit einer dieser Strafen bestraft."

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt am . . . . . in Kraft.

Bonn, den 12. Januar 1960

Ritzel
Marx
Schmitt (Vockenhausen)
Frau Beyer (Frankfurt)
Reitz
Leber
Frau Bennemann
Bettgenhäuser
Herold
Frau Kettig
Merten
Frau Renger
Frau Rudoll
Scheuren
Frau Seppi
Theis

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger
Bad Godesberg, Goethestraße 54, Telefon 3551